



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au SG

Adolf Wyss
Jurist
Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075
Adolf.Wyss@sg.ch

St.Gallen, 10. April 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Au
Gesuch Nr. (Kanton)	24-4958
Teilstrassenplan	«Erweiterung Büchelstrasse Nr. 391» Gemeindestrasse dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Erweiterung Büchelstrasse Nr. 391» (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Genehmigung umfasst ausdrücklich nicht die im Teilstrassenplan eingezeichnete Baulinie.
3. Die bereits veröffentlichte Verfügung über Verkehrsbeschränkung «Stop» der Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrspolizei, vom 10. Februar 2025 bildet integrierender Bestandteil dieser Genehmigungsverfügung.
4. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU001, Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen,
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,



zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.

Gemäss Hinweiskarte «Prüfgebiete Bodenverschiebungen» ist der Oberboden (Humus) im nördlichen Teil des Grundstücks Nr. 1508 aufgrund eines ehemaligen Rebbergs sehr wahrscheinlich mit Schadstoffen (Kupfer, Cadmium, Blei, Zink) belastet. Er darf weder in die Landwirtschaft noch in den Gartenbau gelangen.

5. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
6. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagenverzeichnis und Kopienverteiler auf folgender Seite



Beilagen:

- Teilstrassenplan «Erweiterung Büchelstrasse Nr. 391»,
Situation 1:500, Plan Nr. 3102-0216-305, 4-fach
- Rückmeldung Eröffnung Gesamtverfügung an Einsprecher
- Rückmeldung Invollzugsetzung Teilstrassenplan «Erweiterung Büchelstrasse Nr. 391»,

Kopie an:

- Kantonspolizei
 . Verkehrstechnik